

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Media II — Projektentwicklung und Vertrieb (1996—2000)**Durchführung des Programms zur Förderung der Projektentwicklung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Werke****Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 10/98****Unterstützung der Vernetzung der Produktionsgesellschaften für Animationsfilme (Industrielle Plattformen)**

(98/C 325/06)

1. Einleitung

Grundlage der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Entscheidung 95/563/EG des Rates vom 10. Juli 1995 über die Durchführung des Programms zur Förderung der Projektentwicklung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Werke (MEDIA II — Projektentwicklung und Vertrieb 1996—2000) ⁽¹⁾.

Im Rahmen dieser Entscheidung wird u. a. die folgende Maßnahme durchgeführt:

— Vernetzung der Gesellschaften zur Produktion von Animationsfilmen.

2. Gegenstand

Diese Aufforderung richtet sich an die Zusammenschlüsse der unabhängigen europäischen Produktionsgesellschaften (industrielle Plattformen), deren Tätigkeiten zu den genannten Zielen beitragen. Sie enthält Hinweise zur Anforderung der Unterlagen, die zur Einreichung eines Vorschlags im Hinblick auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft benötigt werden.

Mit der Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit der Aufforderung ist das Referat Medien der Generaldirektion X — Information, Kommunikation, Kultur, audiovisuelle Medien — der Kommission beauftragt.

Die Zusammenschlüsse europäischer Gesellschaften, die im Rahmen dieser Aufforderung Vorschläge einreichen und die „Leitlinien zur Einreichung von Anträgen auf finanzielle Unterstützung für den Bereich der Projektentwicklung“ erhalten möchten, können diese auf dem Postweg oder per Telefax unter folgender Anschrift anfordern:

Europäische Kommission, Herrn Jacques Delmoly, Referatsleiter, Programm Media, GD X/C/2, L 102 7/23, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel, Telefax (32-2) 299 92 14.

Die Kommission verpflichtet sich, die genannten Unterlagen innerhalb von zwei Tagen nach Eingang des entsprechenden Schreibens zu versenden.

Die Vorschläge sind bei obengenannter Stelle bis zum **9. November 1998** einzureichen.

⁽¹⁾ ABl. L 321 vom 30.12.1995, S. 33.